



Protokoll

**Gemeindeversammlung von Dienstag, 12. Dezember 2017,
19:30 Uhr, im grossen Saal, Reberhaus, Kirchstrasse 9, Bolligen**

Vorsitz	Hans Bättig, Leiter Gemeindeversammlung
Anwesend	139 Stimmbürger/innen oder 3% von insgesamt 4'659 Stimmberechtigten (2'457 ♀ / 2'202 ♂)
vom Gemeinderat	Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber, die Ratsmitglieder René Bergmann, Daniela Freiburghaus, Dr. Senta C. Haldimann, Niklaus Wahli, Marianne Zürcher, Thomas Zysset
vom Verwaltungskader	Finanzverwalterin Maja Burgherr Leiter Bildung und Kultur Thomas Lehmann, Rubigen nicht stimmberechtigt Leiter Tiefbau Renato Ravioli, Münsingen nicht stimmberechtigt
von der GPK	Werner Denier, Hans Flury, Gerhard Kipfer, Tina Pauli, Niklaus Schmidiger
Stimmzähler/in	Hans Tschan (Block A + GR-Tisch) Adrian Wüthrich (Block B) Silvia Bergmann, Verwaltungsangestellte (Zusammenzug) Katrin Rodrigues, Lernende Gemeindeverwaltung nicht stimmberechtigt (Mithilfe)
Bild- und Tontechnik Reberhaus	Barbara Dällenbach, Utzigen nicht stimmberechtigt Manuel Stöckli, Boll nicht stimmberechtigt
Feuerwehr/Brandwache	Bernhard Rüegg, Kommandant Markus Schneider, Zugchef
Samariterverein/Notfall	Irma Schmid Daniela Hofer
Medienvertreter	Bund, Simon Wälti nicht stimmberechtigt BZ, Annic Berset, Bern nicht stimmberechtigt
Gäste	Schulleiter Sekundarstufe Markus Nobs, Wohlen bei Bern Schulleiterin Primarstufe Katharina Nyfeler, Bätterkinden Jugendarbeiterin Stefanie Josi, Bern nicht stimmberechtigt und deshalb separat, d.h. getrennt von den Stimmberechtigten, sitzend
Protokoll	Bernhard Rufer, Gemeindeschreiber
Schluss	21:45 Uhr

Hans Bättig begrüsst die Anwesenden zur allerletzten Versammlung in diesem Jahr.

Die heutige Versammlung wurde vorschriftsgemäss im Anzeiger Region Bern vom Mittwoch, 8. November 2017 sowie in der Bantiger Post vom 9. November 2017 publiziert. Die Stimmberechtigten haben die Ausweiskarte zusammen mit der Botschaft rechtzeitig erhalten. Die Botschaft konnte zudem unter www.bolligen.ch heruntergeladen werden.

Alle relevanten Unterlagen konnten bei der Gemeindeverwaltung Bolligen bezogen oder unter www.bolligen.ch heruntergeladen werden.

Gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2017 ist während der öffentlichen Auflage keine Einsprache eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 14. August 2017 genehmigt (Art. 48 Gemeindeverfassung Bolligen / GEB). Diese Genehmigung wurde am 25. August 2017 im Anzeiger Region Bern veröffentlicht.

Nicht stimmberechtigte Personen nehmen auf der Seite - aus Teilnehmersicht links - separat Platz. Alle Stimmberechtigten haben gegen Abgabe ihrer Ausweiskarte beim Eingang einen blauen Stimmzettel erhalten, was die Auszählung vereinfachen sollte.

Die beiden vorgeschlagenen Stimmzähler werden formell stillschweigend gewählt.

Vorne in der Ecke – aus Teilnehmersicht rechts - ist wiederum ein Speaker's Corner eingerichtet. Das Mischpult wird vom Reberhaus-Team, bedient. Die Votanten sind gebeten, sich frühzeitig anzustellen und zu Beginn immer ihren Namen zu nennen.

Als Brandwache sind zwei Angehörige der Feuerwehr Bolligen anwesend. Zudem sind zwei Personen des Samariterversins im Saal, welche in medizinischen Notfällen eingreifen könnten.

Hans Bättig weist darauf hin, dass die Versammlung auf einen Tonträger aufgenommen wird. Gemäss Art. 42 der Gemeindeverfassung Bolligen (GEB) kann jede/r Diskussionsteilnehmer/in vor Abgabe des eigenen Votums verlangen, dass die Aufzeichnung in ihrem/seinem Fall unterbleibt. Die Versammlung stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Aufgrund technischer Probleme mit dem Beamer-Anschluss wird im Verlaufe der Versammlung die ursprünglich stillschweigend genehmigte Reihenfolge der Traktanden spontan umgestellt, indem diejenigen Traktanden vorgezogen werden, für die keine speziellen Folien präsentiert werden müssen. Somit präsentiert sich die Traktandenliste effektiv wie folgt:

Traktanden

1. Verschiedenes (1. Teil)
 - a) Flugbrunnenareal – Zwischennutzung, Wettbewerb, weitere Baurechtsverträge
 - b) Überbauung Bahnhofareal / Verlegung Gemeindeverwaltung – Planungsstand
 - c) Fernwärme Bolligen
 - d) Musikschulhaus Bolligen – Projektstand
2. Budget 2018
3. Einführung Schulsozialarbeit
4. Eisengasse - Gesamtsanierung mit Wasser- und Abwasserleitungserneuerung, Kredit
5. Wasserversorgung - Druckstufenanpassung im Sekundärnetz, Rahmenkredit
6. Öffentliche Beleuchtung (OeB), Eigentumsübergang - Kreditabrechnung, Kenntnisnahme
7. Verschiedenes (2. Teil)
 - a) Umbau und Gestaltung Sternenplatz und Kirchenhügel
 - b) Rückblick 2017 / Ausblick 2018

(Die Botschaft, die Folien zu den Referaten sowie der Tonträger bilden integrierende Bestandteile des Protokolls.)

Traktandum 1

Verschiedenes (1. Teil)**a) Flugbrunnenareal – Zwischennutzung, Wettbewerb, weitere Baurechtsverträge**

Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber, Ressortvorsteherin Präsidiales und Planung, gibt bekannt, dass die vor einem Jahr praktisch stehende Schulanlage heute ziemlich belebt ist. Einerseits sind dort vorübergehend zwei Kindergartenklassen von Bolligen untergebracht. Die eine Klasse, die schon vor längerem aufgrund der hohen Kinderzahlen zusätzlich eröffnet werden musste, die andere Klasse, die wegen dem Neubau des Kindergartens am Stegackerweg eine neue Bleibe suchen musste. Im denkmalgeschützten Altbau sind Kindergartenklassen der Christophorus-Schule untergebracht, wo sie sich sehr wohl fühlen. Die Gemeinde ist glücklich, der Schule diese vorübergehende Lösung bis im Herbst 2019 anbieten zu können. Auch die ehemalige Hauswartwohnung ist vermietet. Im Weiteren konnten im Altbau verschiedene leere Schulzimmer an einen Chor, private Künstler und die Musikschule zu einem moderaten Mietenzins vermietet werden. Dies hilft mit, die weiterhin der Gemeinde anfallenden Heiz- und Instandhaltungskosten etwas zu decken. Diese Zwischennutzung ist eine gute Lösung. Sie hilft auch mit, das Gebäude von Vandalismus zu schützen. Ausserdem wartet die Gemeinde gespannt auf das Resultat des Wettbewerbs zur Überbauung des Flugbrunnenareals, das Ende Januar 2018 erwartet wird. Die Frutiger AG hat dafür 5 Architekturbüros beauftragt. Ein Baurechtsvertrag bezüglich der Ausdehnung des Baurechts auf weitere Parzellen steckt in der Vorbereitung. Hier besteht noch Diskussionsbedarf bezüglich der zeitlichen Etappierung. Hier läuft alles nach Wunsch.

b) Überbauung Bahnhofareal / Verlegung Gemeindeverwaltung – Planungsstand

Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber, Ressortvorsteherin Präsidiales und Planung, orientiert, dass derzeit der Planungsvertrag zwischen der Gemeinde, der Landi und der RBS AG zwecks Unterzeichnung zirkuliert. Die mündliche Zusage aller Parteien liegt vor. Diverse planerische Vorarbeiten sind am Laufen. Eine Knacknuss ist weiterhin der Verkehr. Dabei sind die Zahlen aus der Verkehrszählung vom letzten November insofern wichtig, weil sie bewiesen hat, dass die Wohnüberbauung hinten und das Studentenwohnheim keinen wesentlich zusätzlichen Verkehr verursacht haben. Auch sonst sind die Zahlen nicht extrem gewachsen. Die Testplanung aus dem Jahr 2014 wird uns sicher noch weitere wertvolle Inputs für die künftige Planung geben. Man ist zuversichtlich, dass der Gemeindeversammlung im Frühling 2019 die Zonenplanänderung vorschlagen werden kann.

c) Fernwärme Bolligen

Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber, Ressortvorsteherin Präsidiales und Planung, informiert über den letzten Stand in Sachen Fernwärmeprojekt Bolligen: Momentan laufen Planungs- und Bewilligungsverfahren. Es wird über Baurecht diskutiert. Wie man auch der Presse entnehmen konnte, wird die Hauptzentrale des Fernheizwerks auf Boden von Stettlen, hinter dem Schwandiwald, zu stehen kommen. Der Projektleiter AEK/eb1 hat bestätigt, dass für der 1.4.2018 zum entscheidenden Stichtag erklärt wurde. Dann sollte der Baurechtsvertrag, die Baubewilligungen und die Unterschrift der Gemeinschaft Lutertal auf dem Tisch liegen. Wir drücken dem Unternehmen die Daumen.

d) Musikschulhaus Bolligen – Projektstand

Gemeinderat Niklaus Wahli, Ressortvorsteher Hochbau, vor rund einem Jahr hat die Gemeindeversammlung einen Rahmenkredit von rund 4,5 Mio. Franken beschlossen und dazu den Zusatz:

Dieser Kredit wird freigegeben, sobald sich die Musikschule Unteres Worblental und sämtliche Stiftergemeinden vertraglich verpflichtet haben, während der nächsten 33 Jahre zur Deckung der gesamten Liegenschaftskosten (Kapital und Betriebskosten) einen kostendeckenden Mietzins zu bezahlen.

Die Planung konnte leider nicht wie beabsichtigt fortgesetzt werden. Der Grosse Gemeinderat von Ostermundigen hat nämlich im März 2017 die Vereinbarung als „Knebelvertrag“ bezeichnet und deren Genehmigung an den Gemeinderat zurückgewiesen mit dem Auftrag, er solle mit der Gemeinde Bolligen erneute Verhandlungen aufnehmen. Es zeigte sich, dass vermutlich nicht alle richtig verstanden wurde. Es steht für sich, dass bei einem über 33 Jahre dauernden Vertrag mit entsprechenden Amortisationen, nicht eine Stiftergemeinde ohne entsprechende Konsequenzen aus dem Vertrag aussteigen kann. So konnten die Diffe-

renzen bereinigt werden. Das Geschäft konnte somit noch vor den Sommerferien erneut dem Grossen Gemeinderat Ostermundigen unterbreitet werden, der die Vereinbarung glücklicherweise auch genehmigte. So konnte im Herbst das Projekt fortgesetzt werden. Als erstes wurde eine Spezialkommission gebildet, in der sämtliche Stiftergemeinden (Bolligen, Ittigen, Ostermundigen und Stettlen) vertreten sind. Weitere Mitglieder sind Markus Nobs, Schulleiter OzE, Matthias Sommer, Leiter Musikschule, Christoph Abbühl, Bauverwalter, ein noch nicht bestimmtes Mitglied der Hochbaukommission sowie Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber und Niklaus Wahli. Als erstes wurde das Baufeld im OzE-Gelände bestimmt, das wegen bestehender Leitungen etwas in der Nähe des Pausen-/Rasenplatzes verschoben wurde. Bereits wurde eine Baugrunduntersuchung in die Wege geleitet. Vermutlich muss gepfählt werden. Auch die Versickerung ist nicht optimal. Der nächste Schritt ist die Vorbereitung und Durchführung des Gesamtleistungswettbewerbs im Jahr 2018, so dass die Realisierung in den Jahren 2019/20 erfolgen kann. Diese Verzögerung um rund ein Jahr ist nicht weiter tragisch, da dieses Geschäft in Verbindung steht mit der Überbauung auf dem Bahnhofareal.

Traktandum 2

Budget 2018

Gemeinderat René Bergmann, Ressortvorsteher Finanzen, und Finanzverwalterin Maja Burgherr durften im Vorfeld den politischen Parteien sowohl den Finanzplan als auch das Budget 2018 vorstellen. Aufgrund dieser Erfahrung müsste davon ausgegangen werden, dass der Zeitbedarf für dieses Traktandum eigentlich rund eine Stunde betragen würde. Deshalb sei es jetzt erlaubt, dass die heutige Präsentation rund 15 Minuten dauern wird. Zum Budget 2018 hat sich René Bergmann drei Stichworte notiert: Stabilität, Kontinuität, Verlässlichkeit. Ziel war es, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen, was auch gelang, und dies bei einer unveränderten Steueranlage und unveränderten Abgaben. Im Budget 2018 ist ein Mehraufwand beim Liegenschaftsunterhalt, beim Unterhalt allgemein und aufgrund der hohen Investitionen auch bei den Abschreibungen zu verzeichnen. Enthalten sind ebenfalls die Mehrkosten bezüglich der Einführung der Schulsozialarbeit (vgl. heutiges Trakt. 3). Auch die Steuereinnahmen sind höher budgetiert. Der reduzierte Fahrkostenabzug sowie eine leichte Zunahme von Steuerzahlenden sollten zu höheren Steuereinnahmen führen. Die recht zurückhaltenden Einschätzungen bei den Steuern (Grundlage: KPG) bis ins Jahr 2022 gehen von jährlichen Zuwachsraten von 1,5 bis 2% aus. Da man leider auch auf der Kostenseite von einer Zunahme von 1 – 1,5% ausgehen muss, ist der Nettoeffekt auf das Gesamtergebnis gering. Von den aufgelisteten Investitionen von 7,057 Mio. Franken sind beinahe 6 Mio. Franken bereits bewilligt. Die Kredite zu den übrigen Investitionen sind für heute Abend traktandiert. Wenn man das Budget 2018 mit dem Budget 2017 vergleicht, stellt man grosse Kontinuität und Stabilität fest. Es ist verlässlich sowohl für die Mitarbeitenden der Gemeinden als auch für die Gebühren- und Steuerzahler, und als Wichtigstes: Es ist ausgeglichen!

Informationen zum Finanzplan 2018 - 2022

Der Finanzplan immer eine Momentaufnahme. Er wird rollend überarbeitet. Das Wichtigste sind die Annahmen und Überlegungen, die diesem Plan zu Grunde liegen. Diese Präsentation ist dem Gemeinderat sehr wichtig. Die Strategie wird nicht im stillen Kämmerlein der Finanzverwaltung erstellt. Vielmehr ist es das Ergebnis von unzähligen Gesprächen, sei es in der Finanzverwaltung, im Gemeinderat, in der GPK oder mit den Parteien und externen Finanzfachleuten. Ziel muss es sein, das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit des allgemeinen Haushaltes gegen Null zu steuern. Dies gelingt bis ins Jahr 2022 annähernd. Somit lässt sich die Aussage machen, die Steueranlage von 1,6 erfüllt ihren Zweck, und dies zumindest bis im Jahr 2022, oder anders formuliert: Der Konsum der Gemeinde kann mit der Steueranlage von 1,6 gedeckt werden. Der Finanzertrag wird aufgrund der Baurechtszinseinnahmen markant steigen. Dieser wird auch nach 2022 noch weiter ansteigen. Dies bedeutet, dass mit diesen Erträgen die Investitionen, resp. die Schuldenentwicklung, gesteuert werden können, resp. kann. Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall. Das operative Ergebnis über alle „Kässeli“ zeigt bis ins Jahr 2022 ein leichtes Defizit. Die Selbstfinanzierung ist relativ tief, und die Nettoinvestitionen sind stets deutlich höher. Die Aktiven sind bei 15 Mio. Franken stabil. Durch die Investitionen verringert sich aber das Finanzvermögen gegenüber den Sachanlagen. Zwar hat man Reserven angespart. Diese lagern aber nicht auf der hohen Kante, sondern sie sind in den allgemeinen Haushalt geflossen z.B. die Investitionen Schulhaus und Pensionskasse. Somit müssen aus dem allgemeinen Haushalt Mittel für die Investitionen in den Spezialfinanzierungen zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt sind die Spezialfinanzierungen gesund finanziert. Eventuell muss nach 2022 eine leichte Gebührenanpassung ins Auge gefasst werden. Allerdings gibt es dort nach andere Steuerungsmöglichkeiten. Die Investitionsprojekte werden laufend diskutiert und neu priorisiert. Am meisten – auch in den Parteien – wird die Sanierung des Oberstufenzentrums Eisengasse mit 6,5 Mio. Franken diskutiert. Hier reift aber auch breit die Erkenntnis, dass diese Sanierung wahrscheinlich unumgänglich ist. Bei den Investitionen Wasser und Abwasser sieht man gegen Ende der Planperiode eine leichte Stabilisierung, resp. einen Rückgang der Investi-

tionen. Sowohl der Hoch- wie auch der Tiefbau sind derzeit daran, einen Masterplan auf eine Plandauer von 10 Jahren zu erstellen. Die gesamten geplanten Investitionen belaufen sich auf 31 Mio. Franken. Der Gemeinderat ist nicht weiter bereit, diesen Investitionsstau weiter vor sich her zu schieben. Fast die Hälfte dieser 31 Mio. Franken können mit eigenen Mitteln finanziert werden. Das Verhältnis Eigenmittel zu Fremdmittel wäre auch bei einem privaten Hausbau oder einem Gewerbebau nicht allzu schlecht. Unter Berücksichtigung dieser Selbstfinanzierung werden die Schulden auf rund 39,7 Mio. Franken steigen. Wie ist diese Verschuldung einzuordnen? Die Kennzahl „Nettoverschuldungsquotient“ kann bis ins Jahr 2021 als gut bezeichnet werden. Erst ab dem Jahr 2022 fällt diese Kennzahl leicht in den Richtwert „genügend“.

Bei einer Gesamtbetrachtung der Investitionen, der Selbstfinanzierung und der Schuldenentwicklung müsste man sich Sorgen machen. Deshalb ist auch ein Blick in die Bilanz wichtig: Nicht nur die Schulden werden steigen sondern auch als Gegenwert das Verwaltungsvermögen. Auch diese Bilanz dürfte sich durchaus in der Privatwirtschaft zeigen lassen. Nach Abschluss dieses Investitionszyklus hat die Gemeinde einen grossen Teil ihrer Infrastruktur erneuert.

Die Schulden sind im Verhältnis zur Grösse der Gemeinde hoch. Die Bilanzstruktur und die gesicherten Finanzerträge lassen eine derartige Höhe zu. Die Schulden steigen nicht, um den Konsum der Gemeinde zu finanzieren, sondern sie steigen, um die Infrastruktur zu erneuern. Damit wird die immer wieder gestellte berechnete Forderung erfüllt, den Finanzertrag für die Steuerung der Schuldenentwicklung zu verwenden. Die grössere und längere Bilanz ist so lange kein Problem, wenn die Werthaltigkeit des Vermögens nicht bedroht wird. Die Investitionen sind nicht Luxusbauten sondern Investitionen in die Infrastruktur. Sie sichern wieder den Werterhalt.

Zuletzt bedankt sich René Bergmann für die wertvollen Gespräche und Auseinandersetzungen im Gemeinderat, in der GPK und in den Parteien, aber auch für die gute Zusammenarbeit mit dem Mitarbeitenden der Finanzverwaltung.

Hans Flury, Sprecher/Präsident GPK, bedankt sich für Ausführungen, insbesondere auch für diejenigen zum Finanzplan, da hierzu in der Botschaft sehr wenig steht.

Wie für 2017 präsentiert uns der Gemeinderat für 2018 ein ausgeglichenes Budget und wie für 2017 basiert dieses Budget 2018 ebenfalls auf dem Faktor von 1.6 der einfachen Steuer. Die grösste und risikoreichste Position ist der Steuerertrag. Die Zunahme gegenüber den gesicherten Steuererträgen 2016 beträgt 700'000 Franken oder 3.6%. Aufgrund der aktuellen Hochrechnungen darf sicher mit diesen Steuererträgen gerechnet werden, und diese sind nicht übertrieben. Auf der Aufwandseite sticht vor allem eine Position hervor: Der Betrag für den Unterhalt für die Gebäude hat sich seit 2016 mehr als verdoppelt und er beträgt jetzt sogar 920'000 Franken. Man „verbuttert“ hier Geld, das eigentlich unter dem Titel Investitionen geplant und verbucht werden müsste. Deshalb ist auch der Finanzplan so wichtig.

Wie für 2017 basiert das Budget auf der Basis der neuen Rechnungslegung HRM2, mit einer Erfolgsrechnung für die Gesamtgemeinde und den Erfolgsrechnungen für den allgemeinen Haushalt sowie für die Spezialfinanzierungen. Mit dieser Gliederung wird die Transparenz unserer Gemeindefinanzen ein bisschen transparenter, mindestens was die Erfolgsrechnungen betrifft. Diese Bereiche haben aber keine eigene Bilanz. Aus dem Eigenkapitalnachweis auf Seite 13 können sie aber das Eigenkapital dieser sogenannten Spezialfinanzierungen herausfinden: Das Eigenkapital für die Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall beträgt zusammen rund 15 Mio. Franken, also mehr als 50% des gesamten Eigenkapitals von 28 Mio. Franken, obwohl der Aufwand für diese drei Bereiche nur rund 13% beträgt. Diesem Eigenkapital von 15 Mio. Franken steht aber nur ein Verwaltungsvermögen von 4 Mio. Franken gegenüber. Der Rest von 11 Mio. Franken stellt das Finanzvermögen der Spezialfinanzierungen, das aber nicht bei den Banken angelegt, sondern für die interne Finanzierung des allgemeinen Haushalts, d. h. zur Senkung der Schulden verwendet wird. Wie dieses grosse Eigenkapital entstanden? Ein Grund ist der Verkauf eines Teils der Wasserversorgung an den Wasserverbund, wofür die Gemeinde rund 7 Mio. Franken erhalten hat. Diese Geld wurde aber nicht zur Schuldentilgung verwenden sondern als Reserve angelegt. Diese ist immer noch da. Jetzt wird davon jedes rund eine halbe Million abgebaut, resp. es entstehen jährlich rund eine halbe Million neue Schulden. Der zweite Effekt basiert auf der gesetzlichen Verpflichtung, für alle Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung die aktuellen Kosten für die Wiederbeschaffung zu bestimmen und aufgrund der Nutzungsdauer der Anlagentypen die jährliche Erneuerungsrate zu bestimmen. Die Wiederbeschaffungswerte für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung betragen je rund 35 Mio. Franken. Mit diesen Erneuerungsdaten sollen das Eigenkapital für Wasser und Abwasser solange angehäuft werden, bis diese rund 25% des Wiederbestandeswertes oder zusammen 28 Mio. Franken erreicht haben. Ob dies sinnvoll ist oder nicht wäre noch eine Diskussion wert.

Heute Abend hat der Gemeinderat einen erweiterten Einblick in die Finanzplanung gewährt. Das ist neu und notwendig. Nach Ansicht der GPK können die Zweckmässigkeit der ordentlichen Verwaltungsaufgaben, der Investitionstätigkeit und der Finanzierung nur aus einer längerfristigen Perspektive beurteilt werden. Deshalb ist es sinnvoll, dass gerade auch im Budget die wichtigsten Zahlen der Finanzplanung aufgeführt werden, um sie auch für die politische Diskussion und Debatte mit der politischen Führung verwenden zu können.

Im vorliegenden Finanzplan 2018 – 2022 gibt es bei den Investitionen im Allgemeinen Haushalt drei grosse Brocken: Während für die Musikschule und das neue Verwaltungsgebäude die Kredite bereits gesprochen wurden, muss über die Ersatzinvestitionen im Schulhaus Eisengasse von rund 6.5 Mio. Franken noch entschieden werden. Diese Investition war früher im Finanzplan enthalten, wurde aber im letztjährigen Finanzplan hinausgestrichen. Im neuen Finanzplan ist sie wieder eingeplant. Die GPK hat interveniert und liess sich mit einem Augenschein vor Ort selber von der Notwendigkeit überzeugen, diese Investition wieder im Finanzplan aufzunehmen. Die Ergebnisse des Allgemeinen Haushalts würden ohne weitere Verschuldung nur Investitionen von rund 13 Mio. Franken zulassen. Die Nettoinvestitionen betragen aber 23 Mio. Franken. Dies führt zu einem zusätzlichen Mittelbedarf von rund 10 Mio. Franken. Aber auch in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wird wesentlich mehr investiert, als mit den (erwähnten) jährlichen Einlagen finanziert werden kann. Somit wächst auch dieses Verwaltungsvermögen und das erwähnte Finanzvermögen sinkt. Die interne Finanzierung des allgemeinen Haushalts sinkt von 11 Mio. Franken auf rund 3 Mio. Franken. Und die 8 Mio. müssen auch extern finanziert werden. So ist es zu verstehen, dass das Fremdkapital um 18 Mio. Franken auf 49 Mio. Franken anwächst.

Ist diese Verschuldung tragbar? Diese Frage ist nur in Relation zum Vermögen zu beurteilen. Die Gemeinden unterscheiden zwischen dem Finanzvermögen und dem Verwaltungsvermögen. Das Finanzvermögen der Gemeinde Bolligen ist mit 23 Mio. Franken vor allem aufgrund der Baurechte sehr beachtlich. Es ist heute gleich hoch wie das Fremdkapital. Mit diesem Finanzvermögen soll die Gemeinde künftig jährlich gegen 1 Mio. Franken zur Finanzierung des ordentlichen Haushalts oder dem Abbau der Schulen. Die Nettoschulden betragen somit rund zwei Millionen und steigen aufgrund der grossen Investitionstätigkeit um 18 Mio. Franken. Diesen Nettoschulden steht 2022 ein Verwaltungsvermögen von 51 Mio. Franken gegenüber. Aus dieser Gesamtschau beurteilt die GPK die Investitions- und Finanzplanung als sinnvoll, insbesondere unter Einbezug der Investitionen beim Schulhaus Eisengasse. Auch ist zu hoffen, dass der Finanzplan künftig auch von der Versammlung wie in anderen Gemeinden üblich zur Kenntnis genommen werden wird, was noch eine kleine Verfassungsänderung bedingen würde. Die GPK stimmt dem Budget 2018 zu und empfiehlt, den Anträgen auf Seite 16 zuzustimmen.

Beratung

Sonja Kramer, SP, dankt für Informationen und auch der Verwaltung für die sehr gute Arbeit. Um den Sachaufwand wieder in Griff zu bekommen, wird begrüsst, dass im Budget mehr Unterhaltskosten für die Schulhäuser eingesetzt werden. Bei den Steuereinnahmen gibt es einen Mehrertrag bei den natürlichen Personen. Die Gemeinde Bolligen hat Neuzuzüger/innen gewonnen, die auch Steuern zahlen. Die Gemeinde entwickelt sich dadurch positiv. Unbefriedigend sind weiterhin die tiefen Steuererträge bei den juristischen Personen. Zur Investitionsrechnung: Mit rund 30 Mio. Franken sind die Investitionen sehr hoch. Der Investitionsbedarf (Schulhäuser, Kindergärten, Hallenbad usw.) ist ausgewiesen. Die Gemeinde erhält dafür einen angemessenen und nachhaltigen Gegenwert. Deshalb ist auch die Erhöhung der Schulden mit diesen unabhängigen Investitionen verantwortbar. Die SP stimmt dem Antrag mit einer unveränderten Steueranlage von 1,6 mit Überzeugung vollumfänglich zu.

Michael Christen, SVP, stimmt dem ausgeglichenen Budget in allen Punkten zu. Schmerzen bereiten die ansteigenden Schulden: Ein Anstieg bis zu knapp 40 Mio. Franken innerhalb von 5 Jahren! Mit dem Verwaltungsvermögen, das diesen Schulden gegenübergestellt wird, kann sich die Gemeinde aber nichts kaufen, wenn es einmal ernst wird. Die Schulden werden verniedlicht. Oder will man später Kindergärten und Schulhäuser verkaufen, wenn einmal dringend Geld benötigt wird? Die SVP bittet deshalb den Gemeinderat, die Investitionen gut zu prüfen, z.B. auch beim OzE, wo zwar erwiesenermassen Sanierungsbedarf besteht. Nach 2022 werden die Investitionen auf keinen Fall geringer. Im Gegenteil: Es werden weitere Investitionen auftauchen, und die Schulden werden weiter wachsen. Die Steuern werden zwar den Konsum decken, jedoch für die Investitionen wird man weiterhin Schulden machen müssen. Wir als junge Generation werden irgendwann die Schulden wieder abbauen müssen.

Bernhard Kobel, EVP, hat drei Anmerkungen: 1. Der Sach- und Betriebsaufwand ist deutlich höher als in den Vorjahren. Es wird begrüsst, dass hier Zahlen eingesetzt wurden, die es wirklich braucht, z.B. auch für Sanierungen, um spätere Investitionen zu vermeiden. Man hofft, dass hier die Arbeit getan wurde. 2. Die langfristige Verschuldung wird weiter auf 40 Mio., resp. auf rund 6'500 Franken pro Einwohner, steigen. Auch hier ist man der Meinung, dass zukünftige Investitionen gut geplant werden müssen. Nebenbemerkung: Hätte man bei der teuren Verschiebung der Gemeindeverwaltung all diese Fakten gewusst, wären die Diskussionen evtl. noch härter geführt worden. 3. Die EVP erwartet, dass die Investitionen gesamtheitlich und längerfristig (10 Jahresplan) angeschaut und geprüft werden. Für die Fremdmittelaufnahme sollte ein gesamtheitliches Konzept ausgearbeitet werden, um rechtzeitige Verhandlungen mit den Banken führen zu können. Die EVP stimmt dem realistischen Antrag des Gemeinderates zu.

Christoph Frech, FDP, macht sich sehr grosse Sorgen um die Gemeindefinanzen. Insbesondere die sehr hohe Verschuldung gibt zu denken. Trotz steigenden Steuereinnahmen steigen die Schulden weiter und weiter. Der stetig wachsende Schuldenberg wird Ende 2018 einen neuen Rekordstand von 29 Mio. erreichen. Ein Negativrekord jagt den nächsten, und es ist kein Ende in Sicht. Die Bolliger/innen tragen eine grosse Verantwortung: Sorgfältiger Umgang mit den Steuern; Tätigen notwendiger und unbestrittener Investitionen, um die Basis-Infrastruktur in Schuss zu halten; jedoch Verzicht auf Luxus, den man sich nicht leisten kann; Geld der zukünftigen Generationen nicht einfach so auszugeben; Künftigen Generationen ist die Freiheit zu lassen zu entscheiden, was sie mit ihrem Geld bauen und wo sie es sinnvoll investieren wollen; Den kommenden Generationen ist auch Entscheidungsspielraum zu hinterlassen. Der neu zusammengesetzte Gemeinderat will sehr engagiert und mit viel Elan Bolligen voranbringen. Man merkt, es geht etwas, mit Ausnahme bei den Gemeindefinanzen. Es ist immer einfacher und populärer, Geld auszugeben, auch wenn man es gar nicht besitzt, anstelle sich zu hinterfragen, welche Aufgaben der Staat wirklich übernehmen muss und welche nicht. Schenken ist immer populär und beliebt. Auch wenn man das Geschenk nicht aus der eigenen Tasche bezahlen muss. Die FDP ist sich bewusst, dass sie Verantwortung tragen muss. Aus diesem Grund sagt sie auch ja zum Budget, fordert aber den Gemeinderat auf, aktiv gegen diese Schuldenlast vorzugehen und das Steuerrad herumzureissen. Es muss aktiv überprüft werden, auf welche Aufgabe verzichtet werden kann. Fehler der Vergangenheit sind zu korrigieren. Die FDP erwarten von sämtlichen Parteien, konstruktiv mitzuwirken, um die Ausgaben zu senken und die Schulden abzubauen, dies alles aus Verantwortungsbewusstsein und Liebe zu Bolligen und zu den nächsten Generationen.

Martin Kaufmann, BDP, hat den Eindruck, dass hier jung gegen alt ausgespielt werde soll. Die Alten investieren und die Jungen müssen bezahlen. Er kann versichern, dass zumindest in den Gremien, in die er Einblick hat, die Leute auf die Zahlen schauen, nicht in „Nice-to-haves“ investieren und nur die nötigen Investitionen tätigen. Es liegt ihm sehr daran, dem Gemeinderat und seinen Institutionen für sein Vorwärtsschauen- und Vorwärtsmachen zu danken. Auch wenn eine Planung mit den Jahren immer ungenauer wird, begrüsst er den Vorschlag für eine noch längerfristige Planung (10-Jahresplan).

Fragen zu einzelnen Budgetpositionen werden keine gestellt. Auch wird keine Detailberatung verlangt.

Abstimmung

Ziff. 1 und 2 des Antrags des Gemeinderats auf Seite 16 der Botschaft werden **einstimmig** genehmigt.

Ziff. 3 des Antrags des Gemeinderats auf Seite 16 der Botschaft wird **zustimmend** zur Kenntnis genommen.

Beschluss

1. Die Steuern und Abgaben werden für das Jahr 2018 wie folgt festgesetzt:
 - a. Obligatorische Gemeindesteuern: 1,60 der einfachen Steuer (wie bisher)
 - b. Liegenschaftssteuer: 1,20 ‰ des amtlichen Werts (wie bisher)
 - c. Die Hundetaxe beträgt für jeden in der Gemeinde gehaltenen Hund 100 Franken (wie bisher)

2. Das Budget für das Jahr 2018 mit folgenden Zahlen wird genehmigt:

Gesamthaushalt		
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>Fr.</i>	<i>140'300.00</i>
Allgemeiner Haushalt		
<i>Ausgeglichen</i>	<i>Fr.</i>	<i>0.00</i>
SF Wasserversorgung		
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>Fr.</i>	<i>37'500.00</i>
SF Abwasserentsorgung		
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>Fr.</i>	<i>106'000.00</i>
SF Abfallentsorgung		
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>Fr.</i>	<i>3'200.00</i>

3. Vom Investitionsprogramm 2018 wird Kenntnis genommen.

Traktandum 3

Einführung Schulsozialarbeit

Gemeinderat Thomas Zysset, Ressortvorsteher Bildung, führt in seinem ersten Auftritt vor der Gemeindeversammlung in die Geschichte und die Entwicklung der heutigen offenen Kinder- und Jugendarbeit ein. Er präsentiert im Detail die heutige bewährte Lösung und das künftig geplante Modell inklusive Schulsozialarbeit. Die fehlenden Kapazitäten bei der Jugendarbeiterin und die kantonalen Finanzierungsvorgaben sprechen jetzt für die Einführung einer Schulsozialarbeit in Bolligen. Der Gemeinderat möchte die Schulsozialarbeit auf das Schuljahr 2018/19 aufgrund eines zurzeit in Vorbereitung befindlichen Konzepts einführen. Der Rat plant, die Schulsozialarbeit in einer dreijährigen Pilotphase auszuprobieren. Nach zwei Jahren erfolgt eine Evaluation durch eine externe Fachstelle. Die bisher guten Erfahrungen in Bolligen will man nicht einfach auf den Haufen werfen. Wenn es aber aufgrund der Evaluation etwas umzusteuern oder zu verbessern gibt, so würde dies selbstverständlich gemacht. Mit der Gemeinde Ittigen müssen noch ein paar offene organisatorische, strukturelle und verwaltungstechnische Fragen geklärt werden. Man ist hier aber bereits auf offene Ohren gestossen. Man ist auch hier gut unterwegs. Thomas Zysset dankt allen Mitwirkenden herzlich für ihre Arbeit.

Tina Pauli, Sprecherin GPK, informiert, dass in der GPK von Anfang klar war, diesen Antrag zu unterstützen. Die Schulsozialarbeit ist ein Bedürfnis in den umliegenden Gemeinden und auch in Bolligen. Vechigen und Stettlen haben zu ihrem Pilotprojekt bereits Ja gesagt, und in Ittigen besteht eine Schulsozialarbeit bereits seit 5 Jahren und ist dort nicht mehr wegzudenken. Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung werden auch in Bolligen vermehrt soziale Probleme wahrgenommen. In der GPK war einzig nicht klar, weshalb die Stube als Standort für die Schulsozialarbeit gewählt wurde. Der/Die Schulsozialarbeiter/in sollte dem Namen nach auch in der Schule vorgefunden und von allen Kindern vor Ort zu fixen Zeiten erreicht werden können. Die GPK bittet den Gemeinderat, diesen Punkt nochmals zu überdenken. Die GPK empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Beratung

Adrian Huber, EVP, findet die Einführung der Schulsozialarbeit wichtig für eine gut funktionierende Schule und unabdingbar zur Entlastung der Lehrer/innen. Positiv wird auch die geplante Zusammenarbeit inkl. Vernetzungsgruppe gewertet, die als niederschwelliges Angebot weitergeführt werden soll. Das Pensum von 80% ist angemessen. Persönlich als Lehrer und Schulleiter hat er die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit immer als entlastend erlebt. Die Möglichkeit, komplexe „Geschichten“ mit Fachleuten anzugehen ist für alle Beteiligten ein Gewinn. EVP unterstützt Antrag des Gemeinderates und der Fachgruppe Vernetzung voll und ganz.

Barbara Vogt, SP, unterstützt klar die Einführung der Schulsozialarbeit. Kinder und Jugendliche haben so eine Ansprechperson in der Gemeinde bei persönlichen und schulischen Problemen. Die meisten Gemeinden in der Umgebung haben bereits eine Schulsozialarbeit eingeführt oder kürzlich dem Antrag auf Einführung zugestimmt. Der Bedarf ist ausgewiesen und entspricht den kantonalen Richtlinien. Es keine unnötige oder zu grosse Investition. Die Ressourcen der heutigen Jugendarbeit sind zu klein, um auch noch die Schulsozialarbeit abzudecken. Sehr positiv empfunden wird die geplante Kombination Jugendarbeit und Schulsozialarbeit. Das Modell hat sich sehr bewährt. Die Jugendlichen werden nicht nur im schulischen Umfeld sondern auch in ihrer Freizeit wahrgenommen. Das kann sich sehr positiv auf das Vertrauensverhältnis zu dieser Fachperson auswirken. Die ist jetzt definitiv eine Investition in die junge Generation und hilft, den guten Ruf der Schule Bolligen aufrecht zu erhalten. Deshalb wird empfohlen, die Einführung der Schulsozialarbeit anzunehmen.

Roland Batt, Bolligen parteilos (BP), ist überzeugt, dass dies einem Bedarf entspricht. Alles andere würde nicht stimmen. Auch in Bolligen gibt es Jugendliche mit Schwierigkeiten. Die Einführung der Schulsozialarbeit neben der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist absolut richtig. Er ist sehr erfreut, dass die Vernetzungsgruppe bereits seit 2001 existiert. Wichtig wäre auch, wenn sich diese auch mit der Erziehungsdirektion in Ittigen bezüglich Zusammenarbeit und Abgrenzung noch absprechen würde. Die wiederkehrenden Kosten von 94'000 sind passend. Es wäre schön gewesen, bzw. man hat erwartet, dass diese auch im Antrag erwähnt worden wären. BP unterstützt das Projekt mit Überzeugung.

Ursula Ammann, FDP, schliesst sich den Empfehlungen zur Unterstützung des Antrags an. Als Mutter eines 10-jährigen Sohnes wird sie in ihrer täglichen Erziehungsarbeit alles daran setzen, solche sog. bilateralen Gespräche mit der Schulsozialarbeit zu verhindern. Es ist sicher auch nicht Hauptziel der Schulsozialarbeit solche Gespräche zu führen. Deshalb leistet sich auch täglich grosse präventive, unterstützende und beratende Arbeit mit Schülern, Lehrern und den Eltern. Zusammen mit Eltern und der Jugendarbeit wirkt die Schulsozialarbeit von drei Seiten positiv auf die Kinder ein, und kann so Probleme verhindern. Deshalb ist sie auch wichtig.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderats auf Seite 19 der Botschaft wird **einstimmig** genehmigt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt die Einführung von Schulsozialarbeit auf den 1. August 2018 und überträgt dem Gemeinderat die Aufgabe, das durch die Arbeitsgruppe Schulsozialarbeit erstellte Konzept „Schulsozialarbeit Bolligen“ zu prüfen und in Kraft zu setzen.

Traktandum 4

Eisengasse - Gesamtanierung mit Wasser- und Abwasserleitungserneuerung, Kredit

Gemeinderätin Dr. Senta C. Haldimann, Ressortvorsteherin Tiefbau, stellt das Projekt der Gesamtanierung der Eisengasse im Detail mittels mehrerer Folien vor. Künftig soll nur noch das Abwasser (Schmutzwasser) zur ARA Worblental geführt werden. Das Quell- und Regenwasser wird in die Worble eingeführt. Der obere Teil der Eisengasse steht unter Denkmalschutz (historischer Verkehrsweg), was bedeutet, dass die Breite, der Verlauf und die Randabschlüsse möglichst wie alt beibehalten werden müssen. Im Falle einer Umsetzung des Projekts Fernwärme müssen zusätzliche Leitungen in die Eisengasse eingelegt, resp. ins Bauprogramm aufgenommen werden. Aufgrund des Einbaus eines grösseren Rohres startet die Baustelle von unten nach oben. Im oberen Teil (historischer Verkehrsweg) ist es sehr eng, so dass dort eine abschnittsweise Totalsperre im Jahr 2019 notwendig ist. Es müssen diversen Provisorien gebaut werden.

Werner Denier, Sprecher GPK, dankt einleitend Gemeinderat René Bergmann für seinen Hinweis, dass in Bolligen beim Hoch- und Tiefbau künftig auch mit Masterplänen gearbeitet wird. Dies gibt auch eine gewisse Planungssicherheit. Das Projekt kostet rund 4'000 Franken pro Laufmeter. Darüber kann man diskutieren. Hier geht es aber um die Sicherstellung der Grundversorgung. Hier bei dieser Instandstellung Nein zu sagen wäre falsch. Es ist eine gute Sache und die Investition ist notwendig. Die GPK unterstützt das Projekt und den Antrag des Gemeinderats.

Beratung

Urs Klaeger, FDP, unterstützt das Projekt grundsätzlich. Man findet es gut, wenn man schon die Abwasserleitung ersetzt und Schmutzwasser von Sauberwasser trennt, dass man gleich auch die anderen in die Jahre gekommenen Leitungen saniert. Nicht einverstanden ist man mit dem zeitlichen Budget. 2 ½ Jahre, d.h. bis ins Jahr 2020, ist die Eisengasse eine Baustelle. Wenn man schaut, wie in der Stadt Bern die Leitungen Marktgasse vor ein paar Jahren in einem Wisch saniert worden sind, zusätzlich mit Pflasterung und Tramschienen, ist dies evtl. auch in Bolligen möglich. Die Fussgänger könnten auch über das Trottoir entlang der Bolligenstrasse zum Bahnhof geführt werden, die dann die Unterführung zum OzE benützen. Die FDP unterstützt den finanziellen Aspekt des Antrags, gibt aber gleichzeitig den Bauingenieuren und der Bauverwaltung den Auftrag, das Terminprogramm am Beispiel der Marktgasse Bern nochmals zu überarbeiten. Dies ist kein Antrag sondern eine Anregung.

Christian Kunz, SP, aufgewachsen an der Eisengasse kann bestätigen, dass die Gasse noch in ihrem Urzustand ist. Seit er sich erinnern kann, ist dort noch nie etwas saniert worden. Kredit für die Sanierung ist mehr als überfällig und der Kreditrahmen ist in guter Höhe. Er bittet um Zustimmung.

Michael Christen, SVP, fragt an, was es die Gemeinde kostet, wenn zusätzliche Leitungen für die Fernwärme eingelegt werden müssen.

Senta Haldimann, Gemeinderätin, kann bestätigen, dass die Fernwärme der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten verursacht. Im Gegenteil: Mit der zusätzlichen Mitfinanzierung des Grabens durch die AEK/ebI kommt das Projekt noch etwas günstiger.

Michael Christen ist erfreut über diese Antwort. Die SVP stimmt dem Antrag somit so auch zu.

Senta Haldimann, beantwortet die Frage eines Stimmbürgers bezüglich des Beitrags der Denkmalpflege negativ: Überall, nicht nur beim Tiefbau sondern auch beim Hochbau oder bei den Gebäuden gibt die Denkmalpflege Vorgaben. Finanzieren müssen es aber die, denen es gehört. Das ist bei Privaten so, und das ist bei der Gemeinde so. Im Weiteren möchte sie bezüglich des kritisierten Bauprogramms ergänzen, dass, sofern die Fernwärme kommt, diese auch einen Zeitplan vorgeben werden. Dann wird auch die Gemeinde ihren eigenen Zeitplan entsprechend koordinieren und anpassen müssen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderats auf Seite 22 der Botschaft wird **einstimmig** genehmigt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt den Verpflichtungskredit von Fr. 2'835'000.- für das Projekt „Sanierung Eisengasse und Wasser- / Abwasserleitungserneuerung“ zu Lasten der Investitionsrechnung.

Traktandum 5

Wasserversorgung - Druckstufenanpassung im Sekundärnetz, Rahmenkredit

Gemeinderätin Dr. Senta C. Haldimann, Ressortvorsteherin Tiefbau, muss zur Erläuterung dieses Projekts kurz ausholen. Die heutigen Reservoirs Mannenberg und Stockeren können nicht saniert sondern müssen zur Gewährleistung einer ununterbrochenen Versorgung neu gebaut werden. Bei beiden Neubauten verschiebt sich deren Lage, was einen veränderten Wasserdruck ergibt. Zusätzlich wird das dem Reservoir Mannenberg angehängte Zonengebiet vergrößert. Damit wandert die Druckstufengrenze etwas nach oben. Auch das Gebiet zum Reservoir Stockeren wird ebenfalls angepasst und abgegrenzt zu Habstetten. Aufgrund dieser Änderungen haben die privaten Hausbesitzer einen Brief bezüglich des veränderten Wasserdrucks erhalten. Die Änderungen sind an sich nicht kritisch. Sie liegen immer noch im zulässigen Bereich. Hingegen kann es im Haus zu unterschiedlichen Druckverhältnissen kommen. Dies alles führt zu entsprechenden Massnahmen im Sekundärnetz im Gürtelbereich der Druckstufengrenze. Es wurden 13 notwendige Massnahmen ausgeschieden, wovon rund zur Hälfte auch zum Werterhalt beitragen. Diese sollen bis zum Neubau der Reservoirs im Jahr 2022 realisiert werden.

Gerhard Kipfer, Sprecher GPK, führt folgende Gründe auf, die die GPK veranlassen, diesen Antrag zu unterstützen: 1. Im Rahmen der Sanierung der Reservoirs ist diese Druckstufenanpassung trotz hoher Kosten notwendig, 2. Zu rund 50% werden bestehende Leitungen saniert. Es sind Leitungen, die in nächster Zeit so oder so hätten ersetzt werden müssen. 3. Investitionen in das Wasserversorgungsnetz ist immer gut eingesetztes Geld. Es gibt nichts Unangenehmeres als einmal kein Wasser mehr zu haben. Aufgrund dieser Fakten stellt die GPK den Antrag, den Rahmenkredit zu bewilligen.

Beratung

Keine Wortmeldung.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderats auf Seite 25 der Botschaft wird **einstimmig** genehmigt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt für das Projekt der Wasserversorgung „Druckstufenanpassung im Sekundärnetz der Gemeinde Bolligen“ einen Rahmenkredit für den Zeitraum von 2017 bis 2022 von Fr. 1'012'000.- (exkl. MwSt.) zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung.

Traktandum 6

Öffentliche Beleuchtung (OeB), Eigentumsübergang - Kreditabrechnung, Kenntnisnahme

Gemeinderat René Bergmann, Ressortvorsteher Finanzen, verzichtet auf eine mündliche Präsentation.

Die GPK verzichtet ebenfalls auf eine Stellungnahme.

Beratung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Von der Kreditabrechnung auf Seite 27 der Botschaft nimmt die Gemeindeversammlung stillschweigend Kenntnis.

Traktandum 7

Verschiedenes (2. Teil)**e) Umbau und Gestaltung Sternenplatz und Kirchenhügel**

Gemeinderätin Dr. Senta C. Haldimann, Ressortvorsteherin Tiefbau, informiert aufgrund einer Flugaufnahme (Stand Okt. 2017), diverser Fotos und Plänen über den aktuellen Projektstand. Bis Weihnachten werden alle Bauarbeiten im Strassenbereich und Gehweg bei der Bushaltestelle Sternenplatz abgeschlossen sein. Die Lutertalstrasse wird wieder beidseitig und der Sternenplatz ganz offen sein. Die Ampeln für die Priorisierung des Busverkehrs werden demnächst auch noch installiert. Ausstehend sind noch folgende Arbeiten: Gestaltung Kirchenhügel, Bau der Bushaltestelle und Installation des Kreiselschmucks. Im Rahmen einer Bevölkerungsumfrage hat die Mehrheit der Teilnehmende (276 Personen) für die Kugel als Kreiselschmuck gestimmt. Im März 2017 hat der neue Gemeinderat die Wahl dieses Sujets bestätigt und den entsprechenden Auftrag erteilt. Sowohl die Kugel als auch das Dach der Bushaltestelle wird aus wetterfestem Stahl gefertigt. Es wird auch wieder ein Baum gepflanzt. Die Einweihungsfeier des Kreisels ist für am 25.8.2018 geplant.

Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber, ist sich bewusst, dass überall der Kreiselschmuck die Gemüter erregt. Dies ist in Bolligen nicht anders. Ergänzend kann sie noch berichten, dass der Platz vor dem Restaurant Sternen ebenfalls noch angepasst werden wird. Hier ist man derzeit aber noch nicht ganz im Reinen mit den Bewilligungen.

f) Rückblick 2017 / Ausblick 2018

Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber, macht einen kurzen Rückblick auf ihr erstes Jahr als Gemeindepräsidentin: Es war ein sehr intensives Jahr. Sie hat viel gelernt und gemerkt das Gemeindepersonal eine gute und kundenfreundliche Arbeit leistet. Sie dankt allen Mitarbeitenden dafür. Ein Dank geht auch an ihre Gemeinderatskolleginnen und -kollegen. Mit vier neuen Mitgliedern zu starten war eine Art Blackbox. Aber bereits bei der Ressortzuteilung hat eine lebhaft und konstruktive Diskussion zur Lösung geführt, und diese Lösung scheint sich zu bewähren. Die Sitzungen gehen zwar meistens etwas länger als geplant. Es wird sehr sachbezogen und ausführlich diskutiert. Das auf eine faire und zielgerichtete Art. Sie spürt, dass alle das Beste für unsere Gemeinde wollen. So ist eine Zusammenarbeit äusserst spannend. Zum Schluss geht ein herzliches Merci an die Versammlung für das kritische Hinterfragen der Ratsentscheide, für das Mittragen und nötigenfalls Mut-Zusprechen und für das Vertrauen. Dies gilt vor allem auch für die GPK. Sie wünscht allen eine gemütliche Adventszeit und einen guten Start ins neue Jahr. Das neue Jahr wird etwas anders starten als das letzte. Die Gemeinde wird mit der Kirche anstelle des Silvesterapéros am 6.6.2018 ein 3-Königs-Apéro durchführen, wozu alle herzlich eingeladen sind.

Hans Bättig schliesst sich den Wünschen von Kathrin Zuber an und wünscht allen eine gute Adventszeit. Gleichzeitig lädt er die Versammlungsteilnehmer/innen zum Apéro ein.

Für die Gemeindeversammlung

Hans Bättig
Leiter Gemeindeversammlung

Bernhard Rufer
Gemeindeschreiber